



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XXIII. Reichs-Stände urgiren bey den Kayserlichen die Subscription des Recessus; vom Titul: Excellenz der Kayserlichen Legatorum Secundariorum; von der Schwedischen Real-Assecuration.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. **August.** gemeinen Executions-Werke, insonderheit auch die Pfälzische Restitutions-Sachen zur vollen Richtigkeit und Execution bringen zu helfen, Euch so eyffrig angelegen seyn lasset, zu sonderbahr angenehmen Gefallen, haben auch unsers Orts nicht anders verlanget, und Unsere Consilia zu keinem andern Zweck angeschlagen, als daß eines und anders zur vollen Richtigkeit gelangen, und dadurch des Römischen Reichs allgemeine Verhügung recht stabilisert werde; Das aber an Seiten des Herrn Pfälz-Graffens mit dem Gebrauch des Ers-Truchses Tituls und Reichs-Apfels etwas prætendiret werden will, so dem klaren Inhalt des Friedens-Schlusses bey dem verglichenen Pfälzischen Articul zurücklaufen thut, da haben Unsere Deputirte zu Nürnberg um so viel mehr Ursache gehabt, sich keines weges dazu zu verstecken, weilen sie nicht allein wieder den Friedens-Schluss etwas einzugehen, ganz nicht instruit gewest, sondern auch im Gegenspiel vermercket haben, daß man anderer seits in dienlichen Passibus denen Worten des gemachten Friedens-Schlusses, obchon die Intention sich aus dem übrigen Inhalt genugsam erläutert, danach præcise inhärent, und nicht davon weichen will.

1649.
August,

Wir haben verstandener massen jederzeit unser Haupt Absehen auf die Tranquillität des Römischen Reiches gehabt, und demselben unter particulare nachgezeigt, werden auch unser seits nichts an Uns erwinden lassen, wann Wir nur ein gleichmäßiges von andern verspühen könnten: Immassen Wir dann unsern bejagten Revisions-Nath, den Dexel, von welchem Uns alles, was ein Zeit herò bei denen Nurenbergischen Tractaten fungangen ist, mit denen behdriegen Umständen unterthänigst referiert worden, mit solcher Resolution und Instruction abgefertiget, und wiederum zurück reisen lassen, daß, wann mir eingesches Recht statt findet, es an unserm Orte gewiß nicht ermangeln wird; Wollen auch verhoffen, und außer Zweifel sezen, daß, gleichwie ihr im Nahmen Euer Herren Principalen und Obern in krafft habenden Gewalts dahin collaboriret, wie unsers Vettern, des Pfälz Graffens zu Heidelberg Liebden zu ihrer vollen Restitution gelangen möge, ihr auch nicht weniger instruirt und befchiligt seyn werdet, Uns bei demjenigen, was Uns der Friedens-Schluss confirmiret und giebt, Euren vielfältigen Conteflationen und Versicherungen gemäß zu schützen, und nicht darwieder becmehren zu lassen; sondern eines gegen dem andern dermassen zu halten und zu stabilisieren, daß alles zu einer beständigen Richtigkeit gelangen möge: Wollten Wir Euch auf Euer Schreiden in Antwort nicht verhalten, Verbleiben Euch daby mit Gnaden auch allen guten wohl gewogen. München, den 1. Septembr. 1649.

Maximilian.

An des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Gesandthafften.

§. XXIII.

Des folgenden Tags, am 28. August, hatten die Extraordinari-Deputirte, bey denen Kaiserlichen Gesandten in des Herzogs d' Amalfi Quartier, Audienz, denselben proponierte der Chur-Maynzische Abgeändte, Mehl, was ihm gestriges Tages durch den Praesident Erskett und Baron Drenstier angefügert werden, „daß nemlich, im fall die Subscription des „Interims-Recessus von Kaiserlicher Seite nicht sollte noch vor Ausgang dieses

Monaths Augusti erfolgen, müßte man der Königlich-Schwedischen Soldatesca noch 6. Monath Winter Quartier geben; Da zu wäre ferner kommen, daß heute die Königlich-Französischen bey ihm, dem Chur-Maynzischen, gewesen und angebracht hätten, daß von Ihro Kdngl. Majestät zu Frankreich sie Befehl bekommen, (den sie in Originali vorgewiesen) auf die Execution des Friedens-Schlusses mit Ernst zu dringen, und wie Ihro Majestät

L1

ii

1649.
August

zu Gemüth nehme, daß sie, dero Gesandten, nun 5. Monath allhie mit Despect gefessen, und mit ihnen der geringste Punct nicht tractiret worden sey. Demnach begehrten Ihr Königliche Majestät zu wissen, ob man wolle den Frieden-Schluß exquiriren und vollstrecken, dann sonst Sie entschlossen wären, diejenigen Bdcker, so sie vor diesen abgeführt, wiederum auf des Reichs-Boden zu legen, und eine andere Resolution zu fassen &c. Begehrnd demnach, er möchte solches an der übrigen Chur-Fürsten und Stände Gesandte bringen &c.

Bom Titul:
Excellenz der
Kaiserlichen
Legatorum
Secundario-
rum.

Dieweil nun die Stände gerne aufein und ander Mittel wollten sehen, wie aus dem Werk zu gelangen, weil in Erfahrung bracht, daß Se. Fürstliche Gnaden erwehet, es wäre noch wohl 1. Million Rthlr. bey Kauff-Leuten in Antorff zu erlangen, und dann dieses ein Mittel, dadurch Chur-Fürsten und Stände würden Sr. Fürstlichen Gnaden obligirt seyn, wann es dahin zu bringen, also erteiche man Se. Fürstliche Gnaden, wann sie dieses Mittel practicable halte, sie wolle ohnbeschwert, „durch eine Staffetta solches befördern &c.

Bon der
Schwedischen
Real-Assecu-
ration.

Auf geslogene Unterredung zwischen Antwoort in
einander, antworteten die Kaiserliche
Gesandten durch Vollmar: „Dass sie
vernommen, was die Königlich-Schwedi-
chen und Französischen vorbracht. So
viel (1) die Subscription betreffe, müsten sie sich zu erinnern, was ihre Erklärung ge-
wesen, daß sie nemlich Ihr Kaiserlichen
Majestät Resolution innerhalb wenig
Tagen erwarten. Nun hätten sie mit letz-
ter Post allein ein Recepisse bekommen,
daß ihre Relation eingelaufen, und Ihr
Kaiserliche Majestät dieselbe in Delibe-
ration ziehen wolle. Dass aber die Reso-
lution darauf noch nicht erfolget, wäre oh-
ne Zweifel daher kommen, daß am Kay-
serlichen Hofe aus Ihrer Relation vom
26. Aug. styl. nov. wahrgenommen wor-
den, was gestalt sie, die Kaiserlichen Ge-
sandten, das Werk an die Stände gebracht,
und hätten daher gewiß wollen erwarten,
was darauf die Stände sich würden ent-
schliessen. Aber nunmehr erwarteten sie des
Couriers alle Stunde, oder doch der Kay-
serlichen Antwort mit morgender ordinari
Post. Und weil der Königlich-Schwe-
dischen Erklärung dahin gehe, daß die Sub-
scription noch dieses Monaths st. vet.
möchte geschehen, hofften sie, die Kaiserli-
chen, unterdeß in der Sache gewisse Kayser-
liche

1649.
August

nie, die Schwedischen, wie sie geredet, die Braut mit dem Rock, nemlich Stadt und Fürstenthum Glogau begehrten, und zwar daß auch die Guarnison in 1200. Mann bestehen, die Herren Kaiserlichen aber allein von 600. Mann hören wollen; So hielten sie dafür, weil Glogau der Kron Schweden ohne dies eingeräumet werde, könne Kaiserliche Majestät Ihr auch nicht missfallen lassen, diese Assecuration so weit auf sich und Glogau also zu nehmen &c. Dieweil nun die Stände gerne aufein und ander Mittel wollten sehen, wie aus dem Werk zu gelangen, weil in Erfahrung bracht, daß Se. Fürstliche Gnaden erwehet, es wäre noch wohl 1. Million Rthlr. bey Kauff-Leuten in Antorff zu erlangen, und dann dieses ein Mittel, dadurch Chur-Fürsten und Stände würden Sr. Fürstlichen Gnaden obligirt seyn, wann es dahin zu bringen, also erteiche man Se. Fürstliche Gnaden, wann sie dieses Mittel practicable halte, sie wolle ohnbeschwert, „durch eine Staffetta solches befördern &c.

Auf geslogene Unterredung zwischen Antwoort in
einander, antworteten die Kaiserliche
Gesandten durch Vollmar: „Dass sie
vernommen, was die Königlich-Schwedi-
chen und Französischen vorbracht. So
viel (1) die Subscription betreffe, müsten sie sich zu erinnern, was ihre Erklärung ge-
wesen, daß sie nemlich Ihr Kaiserlichen
Majestät Resolution innerhalb wenig
Tagen erwarten. Nun hätten sie mit letz-
ter Post allein ein Recepisse bekommen,
daß ihre Relation eingelaufen, und Ihr
Kaiserliche Majestät dieselbe in Delibe-
ration ziehen wolle. Dass aber die Reso-
lution darauf noch nicht erfolget, wäre oh-
ne Zweifel daher kommen, daß am Kay-
serlichen Hofe aus Ihrer Relation vom
26. Aug. styl. nov. wahrgenommen wor-
den, was gestalt sie, die Kaiserlichen Ge-
sandten, das Werk an die Stände gebracht,
und hätten daher gewiß wollen erwarten,
was darauf die Stände sich würden ent-
schliessen. Aber nunmehr erwarteten sie des
Couriers alle Stunde, oder doch der Kay-
serlichen Antwort mit morgender ordinari
Post. Und weil der Königlich-Schwe-
dischen Erklärung dahin gehe, daß die Sub-
scription noch dieses Monaths st. vet.
möchte geschehen, hofften sie, die Kaiserli-
chen, unterdeß in der Sache gewisse Kayser-
liche

1649. liche Resolution. — Wann dieselbe nun gleich auch angelanget, könnten sie sich doch zu Vollziehung des Recels nicht versteheu; bis auch dasjenige aus dem Wege geräumt, so annoch die Chur-Bayerischen von Vollziehung der Subscription abhielte, dieweil man doch sonst zur Präliminar-Evacuation nicht könne gelangen. So viel aber der Franzosen Anbringen (2) anreiche, so kämen ihnen, denen Kaiserlichen, derselben Comminationes befremdlich vor, denn es bisher nicht an Ihr. Kaiserliche Majestät und denen Ständen, sondern an denen Franzosen selbst gelegen, denen vermöge des Instrumenti Pacis zugestanden, alsbald nach dem Schlusß die Wallcker abzuführen, und die Plätze zu restituieren, weil sie keine Satisfaction vor ihre Soldatesque zu fordern, deren sie aber keines gethan, sondern begieingen solche Exorbitantien, daß über sie mehr als die Schweden zu klagen, und hätte er, Vollmar, heut Schreiben bekommen, daß sie, die Franzosen, am Rheinrohm gross Contribution und Magazin jeho wiederum von neuen ausgeschrieben. Daher dann erscheime, daß die Franzosen selbst Remoras eingeworfen. Wann die Subscription des mit den Schweden aufgesetzten Recelles vorgangen, würden sie, die Kaiserlichen, keine Stunde ermangeln, mit denen Französischen zu reden und zu trachten. Dass sie auch mit den selben, wegen eines Temperamenti und Ehrenbreitstein, nicht gehandelt, wäre darum geschehen, weil sie sich darüber, als super re nova, nicht könnten erklären, sondern solches Ihr. Kaiserlichen Majestät zu berichten, und Dero Resolution erwarten müsten, welche sie verhofften mit dem Courier zu erlangen. So viel den zten proponirten Panet anlanget, erklärten sich Se. Fürstliche Gnaden dahin, wann man von seiten der Stände sich lasse vernehmen, wie man wolle Assecuration machen, und welche Stände, zu solcher Summa der zten Million concurriren müsten, wollten sie eine Staffetta lassen abgehn, und an die Kauf-Leute schreiben, denn sie vorher müsten die Conditiones wissen: (1) Wegen der Real-Assecuration. (2) Was das Quantum, und wie viel des Geldes seyn solle. (3) Die Termine, und (4) wegen des Zinses, welches alles in ein Projekt zu bringen. Dass die Königlich-Schwedischen wegen Großglo-

gan 4 sens gedacht, so wäre nicht ohne, daß etwas vorgangen, aber nichts gewisses verglichen worden, als 1) wegen gewisser Guarnison, und wie hoch sich dieselbe erfreuen solle. 2) Was derselben zum Unterhalt zu geben. 3) Das Ihr. Kaiserliche Majestät sollte lassen die Intraden einzehben, und der Guarnison ihren Unterhalt erlegen. Wäre also darum kein endlicher Schluss ergriffen, weil es zur Universal-Evacuation und derselben Abhandlung gehörig. Zur Real-Assecuration aber stens vor die zte Million, würden Ihr. Kaiserliche Majestät sich nicht verschen, seien auch nicht, wie Ihr. solches zuzumuthen. Weil aber unter den Ständen Difficultäten sich ereignen, werde ein sehr gut Mittel seyn, wie jego vorkommen, und wäre zu sehen, ob man dasselbe Geld-Mittel könne erlangen.

Nachdem man sich nun hierauf von seit der Stände etwas unterredet, wurde durch den Chur-Mannischen dieses anderweit vorgetragen: „Man vernehme aus was Ursachen sie, die Herren Kaiserlichen, die Subscription nicht könnten zu Werk richten, und wie sie Hoffnung, daß wo nicht heute, doch morgen gewiß, von Kaiserlicher Majestät gewierige Resolution erfolgen werde. Die Deputatii wurden nicht unterlassen, weil die Schweden in sie, der Stände Geandien, so heftig dringen, ihnen solche Resolution zu hinterbringen, und sie zu ersuchen, sie möchten ihnen den geringen Anstand nicht lassen zwieder seyn. So viel aber das Impedimentum, so Chur-Bayern betrifft, anlanget, so hätte man nicht unterlassen, gesuchten Königlich Schwedischen Herrn Generalissimum zu ersuchen, es wollten Se. Fürstliche Durchlaucht sich interponiren, damit zwischen denen Chur-Bayerischen und Chur-Pfälzischen Gesandten die Sache vollends geschlichtet würde. Da Se. Fürstliche Durchlaucht sich gegen die Deputirten erklärt, daß sie als bereit mit denen Chur-Bayerischen Gesandten der Sache halber verglichen. Dass also dieses keine Hindernung geben werde. Der Königlich Französischen Vortrag betreffend, so wäre à parte des Chur-Mannischen Reichs-Directorii nicht unterlassen worden, bei derselben Vorbringen ihnen zu Gemüth zu führen, daß der

Cron

1649.
August.

August.

1649. Von Frankreich obgelegen, nach dem Frie-
den-Schluss ihre Wölcker von des Röm.
Reichs Boden alsbald abzuführen. Wel-
cher Antwort gewesen, daß die Verzögerung
der Execution des Frieden-Werks sol-
ches verhindere, und auch die Schwedischen
Wölcker innerhalb der gesetzten 2. Monath
nicht können abgeführt werden, wußten al-
so sie, die Französische, nicht, ob Krieg oder
Friede, und müsten auf Sicherheit geden-
ken. Wann man mit ihnen nicht trachte-
ren wolle, wollten sie davon gehen, und
möchte man hernach zu Paris mit Thro
Königlichen Majestät handeln u. c. Die weil
der König nun wiederum in Paris, durf-
ten sie, die Französichen Abgesandten, et-
wa ein ander Abschluß führen, dann sie sonst
also nicht geredet: In übrigen daß Se.

Fürstliche Gnaden der Deputirten gnä-
digsten und gnädigen Herren Principa-
len und Obern, wegen Herbebeschaffung des
Geldes, und solches zu befördern, wollten
die Freundschaft thun, dessen bedanke man
sich gebührenden Fleisches. Weil sie aber
begehrte, die Conditiones zu wissen, dan-
noch Thro die Bewandtniß am besten be-
kannt, so bitte man, sie wolle selbst solche
Conditiones communiciren, und etwa
zu Papier bringen lassen, solches werde das
Werck facilitieren, und könne alsdann der
„andern Stände Gesandten communicirt
werden.

Vollmar: Se. Fürstliche Gnaden
wollen etwas aussagen lassen.

§. XXIV.

Die Kaiserli-
chen pro-
prietaten den
Ständen die
Chur-Bay-
erischen Con-
ditiones und
Obtacula
vor der Sub-
scription des
Recells.

Mittwochs, den 20. Aug. des Nach-
mittags, ließ der Kaiserliche Gesandte
Vollmar die Reichs-Deputatos zu sich
erbitten, und proponirte ihnen: „Die
Ursache, weswegen er sie zu sich habe for-
dern lassen, sei diese, man wiße, daß gestern,
als man bei der Kaiserlichen Gesellschaft
Instanz gethan, zur Subscription des
Interims - Recels zu schreiten, sie ange-
deutet hätten, wann gleich der Admisch-
Kaiserlichen Majestät Resolution durch
den Courier einlange, so dannoch nicht
würden darzu gelangen können, es wäre
dann zwischen denen Chur-Bayerischen
und Pfälzischen zur Richtigkeit kommen,
zumahl ihnen bewußt, wie die Chur-Baye-
rischen Abgesandten von ihrem gnädigsten
Herrn befehliger. In der Replie hätte
man ihnen, denen Kaiserlichen, angedeu-
tet, daß die Sache zur Richtigkeit gebracht
wäre, aber er vernehme, daß es ein Mis-
verstand, dann die Chur-Bayerische
segnen 2. Conditiones ihrer vorhabenden
Unterschreibung 1) daß Se. Churfürstliche
Durchlauchten wegen der Religion in der
Ober-Pfälz wollten versichert seyn. 2) Daß wegen des Herrn Pfälz-Gräffen,
Chur-Fürsten-Herren Gebrüder der Chur-
Fürsten und Stände Gesandten, möchten
von hier aus, ein Requisitorial-Schrei-
ben lassen abgeben, mit einverleibter Com-
mission und Bedrohung, wosfern sie so-
thanne Renunciations auf die Chur-Di-

gnität, Ober-Pfälz und Annexa nicht
einschickten, sollten sie der Beneficien und
was ihnen zu gut in Instrumento Pacis
verordnet, unsfähig seyn. Der Kaiserli-
chen Gesandtschaft wäre daran gelegen, daß
diese Conditiones richtig würden, denn
wann Ihrer Kaiserlichen Maj. Resolu-
tion gleich vorhanden, wüßten sie gewiß, es
werde dieselbe darauf gegründet seyn, daß
vor der Subscription mit denen Chur-
Bayerischen Richtigkeit zu machen. Die-
weil nun jedoch der Chur-Fürsten und Stän-
de Gesandten deshalb Rathgang ange-
sagt, und die Chur-Bayerischen ihnen wi-
ßen lassen, daß die Königlich-Schwedischen
von ihnen begehrten, sie sollten heute den
Recell der Preliminari-Evacuation voll-
ziehen; und also auch heute diesen beiden
Conditionibus abzuholzen: So werde
solche Materia also bei der Consultation
vorkommen, und zweifelten sie nicht, man
werde sich wegen der Schreiben von Seiten
der Stände leicht vergleichen, weil sie inson-
derheit vernommen, daß der Königlich-
Schwedische Herr Generalissimus solches
billig halte. Was aber den ersten Punkt
betreffe, befremde die Kaiserliche Gesand-
tschaft, unisonderheit ihn, daß jedoch deswegen
einmal auf die Bahn kommen, denn obzwar
der Königlich-Schwedische Gesandte, Herr
Gräff Orenstern zu Münster auch etwas
moviren wollen, so erinnerte man sich doch,
daß die Kaiserlichen Gesandten, sowohl die
Catho-

